



Köln, 14.04.2010

Information zu den Vergütungspositionen des LKK-HzV-Vertrages

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend finden Sie wichtige Informationen zu den Vergütungspositionen des LKK-HzV-Vertrages.

Bitte beachten und diese Information auch an Ihr Praxisteam weiterreichen!

1. Kontaktunabhängige Strukturpauschale SP (entspricht P1)

Die SP (P1) wird nur dem Arzt, bei dem der Versicherte eingeschrieben ist (**Betreuarzt**) als Jahrespauschale im ersten Quartal des jeweiligen Versichertenteilnahmejahres vergütet.

Diese Abrechnung erfolgt generell automatisch.

Sollte ein Versicherter vor Ablauf des Versichertenteilnahmejahres den Hausarzt wechseln oder aus der HzV ausscheiden, erfolgt eine anteilige Verrechnung der SP (P1). Gleiches gilt bei Ausscheiden des Hausarztes aus der HzV.

Informationen zur Verrechnung finden Sie in der Honoraranlage zum LKK-HzV-Vertrag.

2. Kontaktabhängige Grundpauschale GP (entspricht P2) → Abrechnungsposition „0000“

Die GP (P2) wird ausschließlich dem Betreuarzt vergütet, sobald ein oder mehrere Arzt-Patienten-Kontakte (APK) erfolgen. Des Weiteren muss in einem der Vorquartale des Versichertenteilnahmejahres mindestens ein APK stattgefunden haben.

Jeden ersten APK eines Quartals erfassen Sie bitte in der Praxissoftware mittels „0000“.

Informationen zur Altersstaffelung der GP (P2) finden Sie in der Honoraranlage zum LKK-HzV-Vertrag

3. Zuschlag für chronisch Kranke → Abrechnungsposition „BBP“ (entspricht P3)

Die BBP (P3) kann max. 1 x pro Abrechnungsquartal und max. 4 x pro Versichertenteilnahmejahr durch den Betreuarzt abgerechnet werden.

Sie erfassen diese Leistung in der Praxissoftware mit „BBP“.

Die BBP (P3) des LKK-HzV-Vertrages wird für die Betreuung chronisch kranker Patienten bis zum 60. Lebensjahr vergütet, wenn diese die entsprechende Definition des G-BA (Chroniker-Richtlinie) erfüllen. Dies entspricht der Chroniker-Regelung des EBM. Für die Abrechnung ist mindestens ein Arzt-Patienten-Kontakt erforderlich.

5. Prävention und Einzelleistungen

Prävention und Einzelleistungen werden wie im AOK-Vertrag abgerechnet.

6. Zuschläge auf die kontaktunabhängige Strukturpauschale SP (P1)

Die Systematik der Zuschläge entspricht der des AOK-Vertrages

Die Vergütung der Zuschläge auf die SP (= P1) des LKK-HzV-Vertrages entfallen für Versicherte, sobald diese das 60. Lebensjahr vollendet haben. Dies gilt ab dem Quartal, in dem der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet.

Für telefonische Anfragen finden Sie nachfolgend eine themenbezogene Übersicht.

Allgemeine Vertragsfragen

Kundenservice der HÄVG: Telefon: 02203 / 57 56 11 11

Fragen zum Abrechnungsnachweis

ARZ-Hotline: Telefon: Telefonnummer 0 18 05 / 05 51 25 *

* (EUR 14ct/Festnetz DTAG/Tarife anderer Anbieter können abweichen)

Fragen zu Qualifikationsspezifische Themen sowie Fortbildungen

Per Email an die Geschäftsstelle des Bayerischen Hausärzteverbandes e.V.: info@bhaev.de

Informationen zu den HzV-Verträgen finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de und www.hausaerzteverband.de in der Rubrik Hausarztvertrag.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BHÄV / HÄVG Team